



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Ämtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 12/2019

20. Dezember 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach einem arbeitsintensiven und in vielerlei Hinsicht turbulenten Jahr freuen wir uns alle auf eine ruhigere und besinnliche Zeit. Wir suchen wieder etwas mehr Zeit für uns und hoffen auf die wahren Werte des Lebens.

Einerseits erkennen wir, wie wichtig eine gute und funktionierende Gemeinschaft ist, andererseits stellen wir aber auch fest, dass ehrenamtliches Engagement und Hilfsbereitschaft nicht immer die angemessene Anerkennung finden.

Im Gegenteil: Wie erklärt sich, dass es immer mehr Beschimpfungen und Übergriffe auf Ehrenamtliche gibt, auf Vertreter der Demokratie; Beleidigungen in den sogenannten sozialen Medien; meist ausgerechnet von einem Personenkreis der nichts, absolut nichts zum Gemeinwohl beiträgt.

Einerseits dürfen wir uns über eine sehr positive Lage am Arbeitsmarkt und über gute wirtschaftliche Perspektiven freuen; insgesamt betrachtet geht es der Bevölkerung so gut wie nie zuvor. Natürlich gibt es eine Vielzahl von Einzelschicksalen, auf die das nicht zutrifft.

Andererseits scheint aber insgesamt die Unzufriedenheit in breiten Teilen der Bevölkerung so groß zu sein, wie niemals zuvor.

Gemeinschaft heißt aber nicht nur Vorteile daraus zu nehmen, sondern sich selbst auch einzubringen. Dagegen sucht meist aber jeder seinen eigenen Nutzen und Vorteil am öffentlichen Gemeinschaftswesen.

Denken wir aber in der Vorweihnachtszeit ganz besonders an die Menschen, die von Schicksalsschlägen getroffen wurden, die krank, einsam oder bedürftig sind; denken wir ebenso an die, die in solchen Situationen selbstlos helfen und eigene Kraft und Freizeit einbringen.

Ich möchte daher meinen ausdrücklichen Dank an alle ehrenamtlich tätigen Mitmenschen und an alle Helfer in Vereinen, Verbänden und Hilfsorganisationen übermitteln.

Weiter gilt mein aufrichtiger Dank all' denen, die sich aktiv in die Gestaltung unserer Heimat einbringen oder unsere Arbeit für die Gemeinschaft wohlwollend begleitet haben.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Glück, Gesundheit und Gottes Segen!

Ihr

Stefan Frühbeißer
Erster Bürgermeister



Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Abwasser aus dem Regenüberlaufbecken Tüchersfeld in die Püttlach durch die Stadt Pottenstein

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl I S. 2254) und des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - (BayRS 753-1-U) vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408)

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Abwasser aus dem Regenüberlaufbecken Tüchersfeld in die Püttlach durch die Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein

Das Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens Tüchersfeld erschließt die Ortsteile Tüchersfeld und Kleinlesau.

Die Ortschaft Tüchersfeld entwässert im Mischsystem, Kleinlesau im Trennsystem.

Das Abwasser beider Ortschaften wird über eine Freigefällesammelleitung zur Kläranlage Behringersmühle des Marktes Gößweinstein geleitet.

Die Entlastung des Regenüberlaufbeckens erfolgt über einen rund 22 m langen Entlastungskanal DN 1100 in die Püttlach.

Die Einleitungsstelle befindet sich im gesicherten Überschwemmungsgebiet der Püttlach, ein Gewässer II. Ordnung.

Das Vorhaben umfasst eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Für diese Maßnahme ist die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt worden.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, zur Einsichtnahme aus. Die Auslegungsfrist beginnt am **20.12.2019** und endet am **27.01.2020**.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gem. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Pottenstein oder im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 232, erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt werden;
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann
- dass
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Stadt Pottenstein eingestellt: www.pottenstein.de → Stadtinfo & Verwaltung → Bekanntmachungen.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 29.11.2019

gez.
Stefan Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Kommunalwahlen 2020

Hinweis zu den Bekanntmachungen der Stadt Pottenstein

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Kommunalwahlen, die am 15. März 2020 stattfinden, hat die Stadt Pottenstein eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu veranlassen. Hierfür gelten gemäß § 98 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung –GikrWO– besondere Bestimmungen, auf die wir hiermit hinweisen.

Die Bekanntmachungen erfolgen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und Terminen jeweils durch **öffentlichen Anschlag am Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein**.

Ergänzend dazu werden die Bekanntmachungen auch im Amtsblatt der Stadt Pottenstein und auf der Internetseite der Stadt Pottenstein www.pottenstein.de veröffentlicht, dies erfolgt zum Teil zeitlich versetzt bzw. im nachhinein, da Redaktionstermine beachtet werden müssen. Maßgeblich für die Veröffentlichung ist jedoch stets der Anschlag beim Rathaus.

Pottenstein, den 4. Dezember 2019

gez. Thiem-Förster
Gemeindevahlleiter

Die online-Ausgaben der Amtsblätter sind unter www.pottenstein.de → Stadtinfo & Verwaltung → Amtsblatt veröffentlicht.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31. Januar 2020, Redaktionsschluss: 20. Januar 2020

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich.
Herausgeber: Stadt Pottenstein, Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein;
Druck: Linus Wittich Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

Stadt Pottenstein
 Forchheimer Straße 1
 91278 Pottenstein

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Pottenstein

Name des Landkreises

im Landkreis

Bayreuth

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

von _____ Gemeinderatsmitgliedern von 20 Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
 statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zi.-Nr. 1 oder 16

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer ~~Gemeinde~~/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens ^{Anzahl} 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03. Februar 2020 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens ^{Anzahl} 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17. Dezember 2019



Thiem-Förster, Gemeindevahlleiter

Unterschrift

Wahlhelfer gesucht!

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Kommunalwahlen 2020 werden wieder eine größere Anzahl an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (Wahlhelfer) benötigt. Die erforderliche Anzahl kann nicht allein durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gestellt werden.

Die Stadt Pottenstein ist daher auf die Mithilfe von engagierten Bürgerinnen und Bürgern angewiesen.

Um das Ehrenamt des Wahlhelfers ausüben zu können, müssen Sie wahlberechtigt und mindestens 18 Jahre alt sein.

Bei Interesse können Sie sich persönlich im Rathaus, Zi.-Nr. 1 oder telefonisch unter 09243 708-33 bzw. -32 melden. Hier erhalten Sie bei Bedarf auch gerne weiterführende Informationen zum Thema sowie die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Wahlvorstandsmitglied.

Die Berufungen in den (Brief-)Wahlvorstand der einzelnen (Brief-)Wahllokale gehen voraussichtlich Anfang des Jahres 2020 den Wahlhelfern zu. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Art. 7 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz jeder Wahlberechtigte zur Übernahme eines Wahlehrenamtes **verpflichtet** ist. Dieses Ehrenamt darf nur **aus wichtigem Grund** abgelehnt werden. Eine unberechtigte Ablehnung kann in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einer Geldbuße geahndet werden.

Pottenstein, 12.12.2019

gez. Thiem-Förster
Gemeindevahlleiter

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Pottenstein
 Forchheimer Straße 1
 91278 Pottenstein

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/
 Stadtrats ersten Bürgermeisters/
 Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
 41. Tag vor dem Wahltag
 bis Montag, dem **03. Februar 2020**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungszeitraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus der Stadt Pottenstein Zi.-Nr. 1 Forchheimer Straße 1 91278 Pottenstein	Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr Montag, Dienstag, Mittwoch 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2020 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

17. Dezember 2019



Thiem Förster
 Thiem-Förster, Gemeindevwahlleiter Unterschrift

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Pottenstein
 Forchheimer Straße 1
 91278 Pottenstein

Bekanntmachung
 der Sitzung des Wahlausschusses
 zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit
 Dienstag, 04. Februar 2020 um 16.00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus der Stadt Pottenstein
 Forchheimer Straße 1
 91278 Pottenstein

Sitzungszimmer, Zi.-Nr. 11

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

17. Dezember 2019



Thiem-Förster
 Thiem-Förster, Gemeindevahlleiter Unterschrift

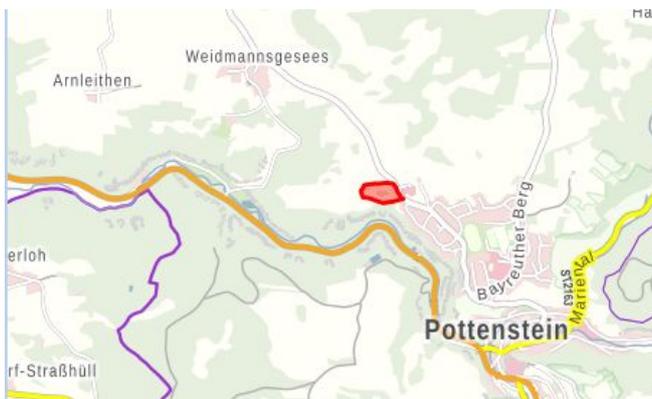
Bauleitplanung im Ortsteil Pottenstein und Regenthal

Aufstellung von Bebauungsplänen für die Ausweisung von Wohnbauflächen; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2019 zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Weiterentwicklung, insbesondere der Vorbereitung der künftigen Nutzung der nachfolgend beschriebenen Gebiete für eine Wohnbebauung im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung, die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen.

a) Im Ortsteil Pottenstein, anschließend an die Jugendherbergsstraße beim westlichen Ortsausgang von Pottenstein in Richtung Weidmannsgesees.

Das Verfahrensgebiet umfasst aus der Gemarkung Pottenstein die Grundstücke mit der Flurnummern 1347/13 (teilweise), 1352, 1355, 1354, 1356, 1356/1, 1356/2, 1356/3 und 1357 (teilweise), es ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



b) Im Ortsteil Regenthal, anschließend an das Baugebiet „Breitacker“, in östlicher Richtung.

Das Verfahrensgebiet umfasst aus der Gemarkung Regenthal die Grundstücke mit den Flurnummern 214, 215 und 216, es ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Bauleitplanverfahren werden nach den Bestimmungen des § 13b BauGB durchgeführt, § 13a BauGB findet somit Anwendung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit wird durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt, parallel dazu die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgt, sobald die Entwürfe für den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung erstellt sind. Auf die öffentliche Auslegung wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Pottenstein

Pottenstein, den 10. Dezember 2019
gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten:

Rathaus: Mo. - Fr.: 8 – 12 Uhr, Do. zusätzlich 14 – 18 Uhr
Tel. 09243/708-0
E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de
Internet: www.pottenstein.de

Tourismusbüro: Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Tel. 09243/708-41, E-Mail: info@pottenstein.de

Recyclinghof beim Bauhof:
Do. 16 - 18 und Sa. 9 - 11 Uhr

Aktuelles vom Bauhof

Rückblick auf die im Jahr 2019 ausgeführten besonderen Bauhofleistungen

Neben den vielschichtigen, allgemein wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten an den städtischen Einrichtungen und Anlagen brachten heuer die im Rahmen des **Breitbandausbaus Pottenstein** durch den Bauhof ausgeführten Arbeiten besondere Herausforderungen.

Kabeltrasse längs der Straße „Am Stadtgraben“ in Pottenstein

An Stelle der ursprünglich vorgesehenen sehr aufwendigen und kostspieligen Gewässerunterquerungen der Püttlach und des Mühlbaches wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofes kurzfristig Kabelkanäle an den Brücken angebracht. In den Kanälen konnten dann kostengünstig die Glasfaserkabel durch die für den Breitbandausbau beauftragte Kabelfirma LEC verlegt werden.

Eine besondere Herausforderung stellte auch der Austausch des vorhandenen Granitpflasters auf den Gehwegen der Brücken dar. Aufgrund der geringen Aufbauhöhe von nur wenigen Zentimetern wurde unter Verwendung von Spezialmörtel neues dünnschichtiges Betonpflaster verlegt.

Sanierung der Ortsstraße in Haselbrunn

Im Nachgang zu den neu verlegten Glasfaserkabeln konnte die bereits seit längerem geplante Sanierung der ca. 40 Meter langen Stichstraße vorgenommen werden. Im Zuge der Bauausführung stellten sich unliebsame Überraschungen ein. Der vorhandene Oberflächenwasserkanal wurde in sehr geringer Tiefenlage angetroffen, die Rohre waren an vielen Stellen gebrochen. Zudem waren die Wasserleitung und die Hausanschlusschieber in einem desolaten Zustand. Deshalb mussten der Kanal und die Wasserleitung auf gesamter Länge erneuert werden. Besondere Erschwernisse bei den Grabarbeiten brachten die weiteren vorhandenen Versorgungsleitungen.

Die abschließende Asphaltierung konnte zeitgleich im Zuge der Asphaltarbeiten der parallel laufenden Sanierung der durch den Ort führenden Staatsstraße erfolgen.



Sanierung der Ortsstraße in Steifling

Hier konnte ebenfalls im Anschluss an die neu verlegten Glasfaserkabel die marode Ortsstraße in Richtung Hohenmirsberg auf einer Länge von ca. 60 Metern in Angriff genommen werden.

Die Straße musste aufgrund der Erfordernisse für den landwirtschaftlichen Verkehr mit ausreichendem Unterbau ausgebaut werden. Gleichzeitig wurde in einem Teilbereich der vorhandene Oberflächenwasserkanal wegen zahlreich vorgefundener Schäden erneuert.

Noch vor den Asphaltierungsarbeiten wurde die Trinkwasserleitung durch die Adlitzgruppe auf gesamter Ausbaulänge erneuert.



Allgemein wurde mehrfach der kurzfristige Einsatz der Bauhofmitarbeiter zur Vorbereitung der Kabeltrassen erforderlich, u. a. Weg längs der Püttlach frei schneiden, zwischen Campingplatz Bärenschlucht und dem Anwesen Ringler; Mauerabbruch und Setzen von Fertigteilen für Kabelverteilerschrank in Vorderkleebach.

Neubau eines Gehweges von Rackersberg zur Bushaltestelle an der Kreuzung der Kreisstraße Richtung Haßlach/Weidmannsgesees

Längs der stark befahrenen Gemeindeverbindungsstraße wurde ein neuer Gehweg auf einer Länge von ca. 220 Metern erstellt. Der Gehweg wurde unmittelbar an der Südseite der Straße, im Bereich des vorhandenen Straßengrabens, angebaut. Ein Grunderwerb war somit nicht erforderlich. Zur Sicherstellung der Entwässerung wurde auf gesamter Länge eine Drainageleitung mit den notwendigen Kontrollschächten eingebaut. Die Oberfläche des Weges besteht aus einer sogenannten wassergebundenen Deckschicht aus Sand-/Splittgemisch.

Zusätzlich wurden durch den Bauhof bereits die Fundamente für die durch den Stadtrat beschlossenen Solarleuchten eingebaut. Diese Leuchten sollen nur bei Bedarf leuchten, für die Zeit der Schulwegnutzung.

Zukünftig können die Schulkinder über den neu gebauten Weg die Bushaltestelle sicher erreichen.

Pottenstein, den 5. Dezember 2019

gez.

Eckert, Bauhofleiter

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurde in der Zeit vom 12.11.2019 bis 09.12.2019 folgender Sterbefall beurkundet, die schriftliche Einwilligung der Angehörigen zur Veröffentlichung liegt vor:

01.12.2019:
Frau Anna Nehiba, geb. Frühbeißer,
Kühlenfels

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Weihnachtsgrüße

Das Team aus dem Tourismusbüro (Gitti Gemperlein, Steffi Ribold und Thomas Bernard) wünschen allen Gastgebern, Gastronomen, Betreibern unserer Freizeiteinrichtungen, allen touristischen Partnern und der gesamten Bevölkerung unserer Gemeinde frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Für das Vertrauen in diesem Jahr möchten wir uns bei allen ausdrücklich bedanken! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.

Geschenkideen zu Weihnachten

Sie suchen noch ein schönes Weihnachtsgeschenk? Im Tourismusbüro haben wir einiges auf Lager – und NUR bei uns erhältlich, zum Beispiel

- Eintrittskarten (auch als Gutschein) für eine Veranstaltung nach Wahl 2020 in der Teufelshöhle (Programm unter www.teufelshoehle.de) – Karten ab € 5,00
- „Zur Geschichte des Felsenstädtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“ (€ 9,80)
- Buch „Art Walk Pottenstein“ – ein beeindruckender Streifzug in Wort und Bild im Herzen der Fränkischen Schweiz (€ 19,90)
- CD „Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 7,00)
- Buch „Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 9,80)
- „Genussradeln in der Fränkischen Schweiz“ – ein Radwanderführer für Genießer (€ 4,50)
- „Bike Guide Fränkische Schweiz – Droge Mountainbike unlimited“ – 85 Touren (inkl. CD) durch die Fränkische Schweiz – aktuell der beste Mountainbike-Führer der Region (€ 29,90).

Beachten Sie bitte hierzu auch die Auflistung über die Geschenkideen auf der Seite 23.

Aktuelle Informationen zur Weihnachtszeit

Das aktuelle Weihnachts- und Silvesterprogramm sowie die Broschüre „Aktivitäten im Winter“ und weitere Winterinfos liegen kostenlos im Tourismusbüro zur Mitnahme aus.

Abgabe Meldescheine

Gastgeber, die noch Meldescheine von 2019 bei sich haben, mögen diese bitte umgehend im Tourismusbüro abgeben.

Datenpflege Zimmervermittlung

Alle Betriebe, die im Zimmervermittlungsprogramm Pottenstein aktiv sind, weisen wir darauf hin, ihre Belegdaten sowie Preise etc. zu aktualisieren. 2020 kommt schneller als man denkt.

Terminvorschau 2020 – Meldung von Veranstaltungsterminen

Die Veranstaltungen in der Teufelshöhle (27. Spielsaison!) beginnen am 9. Mai mit der Bigband des Gymnasiums Pegnitz.

Die Pottensteiner Gesundheitstage 2020 finden vom 14. bis 26. April statt.

Wer für 2020 (auch kurzfristig) Veranstaltungstermine melden möchte, kann dies per E-Mail (info@pottenstein.de) oder per Fax (09243/70840) übermitteln. Die Auswahl behält sich die Stadt Pottenstein vor.

Alle gemeldeten Veranstaltungen finden Sie tagesaktuell unter www.pottenstein.de sowie im jeweiligen monatlichen Amtsblatt.

Pottenstein, Dezember 2019

gez.

Thomas Bernard, Dipl.-Geogr.

Leiter Tourismusbüro Pottenstein

Information für Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Pottenstein, Weihnachten ist die Zeit der Besinnlichkeit, die Zeit der Familie und die Zeit des Zusammenseins. Es ist aber auch die Zeit, in der Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe im Vordergrund stehen. Wenn das Jahr zu Ende geht, dann dienen gute Wünsche und Weihnachtsgrüße dazu, anderen zu zeigen, dass man an sie denkt.

Besonders unseren kranken Mitbürgern wünsche ich alles Gute und baldige Genesung!

Auch gedenken wir unseren Verstorbenen!

Für das Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen besinnliche Stunden, Freude und Frieden und ein gesegnetes neues Jahr 2020!

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch im neuen Jahr an unseren Veranstaltungen rege teilnehmen würden und unseren guten Zusammenhalt in der Gemeinde pflegen.

Euer

Erwin Sebald

Seniorenbeauftragter der Stadt Pottenstein



Vorankündigung:

Der Seniorenfasching findet am

Sonntag, den 02.02.2020 um 14.00 Uhr

im Bürgerhaus Pottenstein statt.

Karten sind ab sofort im Kaufhaus Seyferth, Pottenstein, erhältlich (Tel. 09243 265).

Veranstaltungen

Samstag, 21.12.2019, 13.30 Uhr:

Leienfels: „Wintersonnwendgang“ mit Melanie Schulz. An urigen Plätzen bei Leienfels lassen wir am Thomastag Vergangenes los, schärfen unsere Aufmerksamkeit für die kleinen Dinge der winterlichen Natur und beginnen die Rauhächte. Tee/Kaffee, hausgebackene Honiglebkuchen und - je nach Wetter - ein kleines Wintersonnwendfeuer schließen den Jahreskreis. Dauer: ca. 2 Stunden.

Anmeldung bei Frau Melanie Schulz, Tel: 09244 982944 (AB)

Samstag, 21.12.2019: Elbersberg, Gasthaus „Am Gnock“: Weihnachtsfeier des TSV Elbersberg

Sonntag, 22.12.2019, 16.30 Uhr:

Kühlenfels, Kirche: Weihnachtskonzert, Veranstalter: Heimatverein 1000 Jahre Kühlenfels

Freitag, 27.12.2019, 17.00 Uhr: Kirchenbirkig: „Saukopfessen“ im Schützenhaus des Schützenvereins Enzian Kirchenbirkig

Freitag, 27.12.2019, 19.00 Uhr:

Pottenstein: Nachtwächterführung, Dauer ca. 1,5 Std., Gebühr: Kinder (6-14 Jahre) 5,00 €, Erwachsene 7,00 €, Treffpunkt: Tourismusbüro/Rathaus, ab 5 Personen findet die Führung statt, Leitung: Thomas Büttner (zertifizierter Gästeführer), Anmeldung erforderlich unter Tel. 01575/2713310 oder per E-Mail info@die-fraenkische-schweiz.com.

Samstag, 28.12.2019, 16.00 Uhr:

Kulinarische BierStadt-(ver)Führung - Lernen Sie unsere drei Brauereien bei einer informativen Stadtführung von Brauerei zu Brauerei kennen. Dabei erfahren Sie viel Wissenswertes über das Felsenstädtchen, zum örtlichen Brauwesen und zum Reinheitsgebot und können dabei drei verschiedene Biere testen. Zum kulinarischen Abschluss gibt es ein Essen zum Bier, für Vegetarier ist auch gesorgt. Preis: € 20,00 p. P.

Leistungen: Brauereiführung / Biervortrag (ca. 30 Minuten), Stadtführung, drei Schoppen Bier (à 0,25 Ltr.), ein Essen, Dauer: 2,5 – 3 Stunden, Teilnehmerzahl: ab 8 bis 20 Personen, Treffpunkt: Tourismusbüro/Rathaus.

Anmeldung im Tourismusbüro unter Tel.: 09243 / 70841 oder per E-Mail info@pottenstein.de.

Samstag, 28.12.2019, 19.00 Uhr: Haßlach, Gasthaus Schmitt: Christbaumversteigerung der FF Haßlach

Samstag, 28.12.2019, 20.00 Uhr:

Pottenstein: „Gruselführung“: Erfahren Sie mehr über Redewendungen des Mittelalters oder den Aufgaben des Totengräbers, seiner besten Freunde, z. B. der Henker, oder über so manches (zu Recht) gehütetes Geheimnis. Dauer: ca. 1,5 Stunden, Gebühren Kinder (10-14 Jahre) 6,00 €, Erwachsene 9,00 €, Anmeldung bei Thomas Büttner unter Tel.015752713310 oder per Email: info@die-fraenkische-schweiz.com

Sonntag, 29.12.2019, 12.00 Uhr:

Pottenstein, Katholisches Pfarrheim: „Tanz zwischen den Jahren“. Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sind Tage des Übergangs. In diesen Stunden wollen wir uns Zeit nehmen und auf den Jahreswechsel einstimmen – das Jahr in Dankbarkeit verabschieden und in Achtsamkeit begrüßen.

Dauer: 12 - 18 Uhr, Kosten: 45,- €, Anmeldung bis 23. Dezember 2019 bei Andrea Eichenmüller, Tel 09243/7017540, a.eichenmueller@gmx.de

Montag, 30.12.2019, 19.00 Uhr: Waidach, Schützenhaus: Schafkopffrennen des Schützenvereins Waidach

Dienstag, 31.12.2019, 14.30 Uhr:

Pottenstein: Traditionelle Silvesterwanderung für die ganze Familie durch die Winterlandschaft rund um Pottenstein (**ausgebucht**)
Treffpunkt: Tourismusbüro/Rathaus Pottenstein

Mittwoch, 01.01.2020, 15.30 Uhr:

Kirchenbirkig: Neujahrgottesdienst, anschließend Neujahrsschießen am Kirchplatz des Schützenvereins Enzian Kirchenbirkig

Donnerstag, 02.01. - Montag, 06.01.2020:

Kinder- und Jugendskiaufzug des Skiclubs Kühlenfels e.V. nach Saalbach-Hinterglemm

Freitag, 03.01.2020, 19.00 Uhr:

Pottenstein: Nachtwächterführung, Dauer ca. 1,5 Std., Gebühr: Kinder (6-14 Jahre) 5,00 €, Erwachsene 7,00 €, Treffpunkt: Tourismusbüro/Rathaus, ab 5 Personen findet die Führung statt, Leitung: Thomas Büttner (zertifizierter Gästeführer), Anmeldung erforderlich unter Tel. 01575/2713310 oder per E-Mail info@die-fraenkische-schweiz.com.

Samstag, 04.01.2020, 16.00 Uhr:

Kulinarische BierStadt-(ver)Führung - Lernen Sie unsere drei Brauereien bei einer informativen Stadtführung von Brauerei zu Brauerei kennen. Dabei erfahren Sie viel Wissenswertes über das Felsenstädtchen, zum örtlichen Brauwesen und zum Reinheitsgebot und können dabei drei verschiedene Biere testen. Zum kulinarischen Abschluss gibt es ein Essen zum Bier, für Vegetarier ist auch gesorgt. Preis: € 20,00 p. P.

Leistungen: Brauereiführung / Biervortrag (ca. 30 Minuten), Stadtführung, drei Schoppen Bier (à 0,25 Ltr.), ein Essen, Dauer: 2,5 – 3 Stunden, Teilnehmerzahl: ab 8 bis 20 Personen, Treffpunkt: Tourismusbüro/Rathaus.

Anmeldung im Tourismusbüro unter Tel.: 09243 / 70841 oder per E-Mail info@pottenstein.de

Samstag, 04.01.2020, 19.00 Uhr:

Tüchersfeld, Café Müller: Christbaumversteigerung der FF Tüchersfeld

Samstag, 04.01.2020, 20.00 Uhr:

Pottenstein: „Gruselführung“: Erfahren Sie mehr über Redewendungen des Mittelalters oder den Aufgaben des Totengräbers, seiner besten Freunde, z. B. der Henker, oder über so manches (zu Recht) gehütetes Geheimnis. Dauer: ca. 1,5 Stunden, Gebühren Kinder (10-14 Jahre) 6,00 €, Erwachsene 9,00 €, Anmeldung bei Thomas Büttner unter Tel.015752713310 oder per Email: info@die-fraenkische-schweiz.com

Sonntag, 05.01. und Montag, 06.01.2020:

Pottenstein: Beschluss der Ewigen Anbetung, am 06.01. um 16 Uhr letzte Betstunde, anschließend Abschlussprozession mit Abbrennen der Bergfeuer

Sonntag, 05.01.2020, 16.00 Uhr:

Weidenloh: Abenteuergolfanlage: Starkbieranstich
www.saeager-golf.de Tel. 09243 9181
(sh. hierzu auf Seite 27)

Montag, 06.01.2020, 19.30 Uhr:

Pottenstein, Bruckmayer's Urbräu: Stärke antrinken des CSU OV Pottenstein

Dienstag, 07.01.2020:

Ewige Anbetung in Kirchenbirkig, um 17.00 Uhr Abschlussgottesdienst in der Pfarrkirche mit anschließender Prozession durch den Ort

Freitag, 10.01.2020, 19.30 Uhr:

Pottenstein, Graf-Botho-Schule, Schulküche: Kochkurs „After-Work-Küche - Kochen im Handumdrehen“
Referentin: Andrea Storkenmaier, Köchin, Seybothenreuth, Teilnehmergebühr: 12 € + Materialkosten, Anmeldung bei Marina von der Grün unter Tel.: 0175-9153436

Sonntag, 12.01.2020, 14.00 Uhr:

Kirchenbirkig. Gasthof Bauernschmitt: Jahreshauptversammlung der FF Kirchenbirkig

Sonntag, 12.01.2020, 15.00 Uhr:

Elbersberg, Gasthaus Am Gnock: Jahreshauptversammlung des TSV Elbersberg

Montag, 13.01.2020, 19.00 Uhr:

Pottenstein, Gasthof Goldene Krone: Filmreihe im Winter, gezeigt wird der Film „Und morgen Mittag bin ich tot“.
sh. hierzu auf Seite 15
Veranstalter: Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.

Dienstag, 14.01.2020, 19.00 Uhr:

Pottenstein, Sportheim: Stammtisch des Bund Naturschutzes – Ortsgruppe Pottenstein, Gäste sind herzlich willkommen.
Info bei Karl-Heinz Peters, Tel. 0151 27171902

Samstag, 18.01.2020, 19.11 Uhr:

Pottenstein, Bürgerhaus: Prunksitzung der Faschingsgesellschaft Narrenkübel Schwarz-Weiß Gößweinstein, Kartenvorverkauf im Kaufhaus Seyferth, Pottenstein, Tel. 09243 265 oder an der Abendkasse.

Sonntag, 19.01.2020, 15.00 Uhr:

Regenthal, Sportheim. Jahreshauptversammlung der FF Regenthal

Sonntag, 19.01.2020, 18.00 Uhr:

Elbersberg, Gasthaus Am Gnock: Faschingssingen mit mehreren Musikanten

Sonntag, 26.01.2020, 15.00 Uhr:

Elbersberg, Gasthaus Reichel: Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Elbersberg und Umgebung

Montag, 27.01.2020, 19:30 Uhr,

Püttlach, Gasthaus Persau: „So geht's den Beinen gut - aktive Venenpflege“, Referentin: Marina Vökl, REHA-Team Bayreuth, Teilnehmergebühr: 2 €

Mittwoch, 29.01. - Samstag, 01.02.2020:

Skiausflug nach Wagrein / Österreich des Skiclubs Regenthaler Brettlrutscher

Freitag, 31.01.2020, 20.00 Uhr:

Pottenstein, Bürgerhaus: Gauditreffen des Faschingskomitees der Soldatenkameradschaft Kühlenfels-Waidach

Samstag, 01.02.2020, 19.00 Uhr:

Pottenstein, Bürgerhaus: 1. Prunksitzung des Faschingskomitees der Soldatenkameradschaft Kühlenfels-Waidach

Sonntag, 02.02.2020, 14.00 Uhr:

Pottenstein, Bürgerhaus: Seniorenfasching
Veranstalter: Faschingskomitee der Soldatenkameradschaft Kühlenfels-Waidach

Freitag, 07.02.2020, 19.00 Uhr:

Pottenstein, Bürgerhaus: 2. Prunksitzung des Faschingskomitees der Soldatenkameradschaft Kühlenfels-Waidach

Samstag, 08.02.2020, 19.00 Uhr:

Pottenstein, Bürgerhaus: 3. Prunksitzung des Faschingskomitees der Soldatenkameradschaft Kühlenfels-Waidach

Gottesdienste/Veranstaltungen im SeniVita Seniorenhaus St. Elisabeth Pottenstein

Sonntag, 22.12.2019, ab 14.30 Uhr: Weihnachtskonzert mit Bernie

Montag, 23.12.2019, 15.30 Uhr: Andacht zum Hl. Abend

Dienstag, 24.12.2019, 15.00 Uhr: Konzert des Posaunenchores Bronn

Sonntag, 29.12.2019, 15.00 Uhr: Konzert der Klarinettengruppe „Kaminfeuer“

Dienstag, 31.12.2019, 15.30 Uhr: Wortgottesdienst zum Jahresabschluss

Alle Veranstaltungshinweise ohne Gewähr!

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen



BRK Kreisverband Bayreuth

Für über 50, 75, 100, 125, 150, 175 oder sogar 200 Mal freiwillige und unentgeltliche Blutspenden wurden am 21. November 2019 28 engagierte Blutspender/innen im Festsaal des BRK Kreisverbandes Bayreuth geehrt.

Markus Ruckdeschel, Kreisgeschäftsführer des BRK Kreisverbandes Bayreuth, bedankte sich bei den Geehrten für ihren selbstlosen Einsatz für ihre Mitmenschen und wies auf die unverzichtbare Rolle der Blutspende bei der notwendigen Versorgung von Kranken und Verletzten hin.

Ohne die freiwilligen Blutspender wären viele große Operationen, die Behandlung von speziellen Krankheiten und die Versorgung von Verletzten nach schweren Unfällen oft nicht durchzuführen, denn es ist immer noch nicht möglich, Blut zu Transfusionszwecken in ausreichenden Mengen künstlich herzustellen. Blutspender setzen sich durch ihre Spende aktiv für andere ein und sind somit unentbehrlich für das menschliche Miteinander, so Markus Ruckdeschel.

Im BRK Kreisverband Bayreuth wurden bei 65 Abnahmetermeninen im vergangenen Jahr (2018) insgesamt fast 7.000 Blutspenden abgegeben. Rund 2.000 Blutkonserven pro Tag sind allein in Bayern notwendig, um die Versorgung von Erkrankten und Verletzten zu gewährleisten. Ohne die freiwilligen Blutspender ist dieser Bedarf nicht zu decken. Da es auch in Zukunft wichtig ist, den Bedarf sicher zu stellen, ist es unerlässlich neue Erstspender zu gewinnen und auch zu binden.

Aus dem Gemeindebereich Pottenstein wurden am 21.11.2019 die Blutspender Sebastian Failner und Günter Johann Haberberger (jeweils 50 Spenden) geehrt.



Von links: Markus Ruckdeschel (Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth), Sebastian Failner, Günter Johann Haberberger und Richard Knorr (Stv. Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Bayreuth)

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.

Am Ende dieses Jahres dürfen wir Sie bereits zu zwei Veranstaltungen für 2020 einladen.



SCHULUNG „BEGLEITUNG ÄLTERER MENSCHEN ZUHAUSE“

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, möchten wir auch im kommenden Jahr wieder die 40-stündige Schulung „Begleitung älterer Menschen zuhause“ anbieten. Der Kurs richtet sich zum einen an Menschen, die in ihrem häuslichen Umfeld betroffen sind und einen Angehörigen betreuen und pflegen, bzw. die sich auf diese Situation vorbereiten möchten. Zum anderen ist er auch für Menschen gedacht, die z.B. pflegende Angehörige stundenweise entlasten wollen, um somit alten Menschen die Möglichkeit zu geben, möglichst lange im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Seit Anfang des Jahres unterstützen wir mit dem Helfer/innenkreis ältere Menschen zuhause sowie entlastend ihre pflegenden Angehörigen und freuen uns über weitere Unterstützung. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns!

FILMREIHE IM WINTER

Den nächsten Film unserer Themenreihe zeigen wir am **Montag, den 13. Januar 2020**: „Und morgen Mittag bin ich tot“

„Glück ist eine Frage der richtigen Perspektive“ – diese Lebensmaxime gefällt der 22-jährigen Lea. So gesehen hat sie ihren eigenen Chauffeur und immer 20 Liter Sauerstoff dabei. Das klingt komfortabel. Die Wahrheit ist aber: Lea leidet an Mukoviszidose und wird daran sterben. Nach langen Jahren des Leidens hat die junge Frau genug und beschließt, in die Schweiz zu fahren, um in einem Sterbehospiz ihrem Leben würdevoll ein Ende zu setzen. An ihrem Geburtstag soll es so weit sein.

Noch weiß niemand davon, aber Lea will unbedingt ihre Familie bei sich haben und ruft ihre Schwester, Mutter und Großmutter zu sich. Die allerdings wollen Lea nicht kampflös aufgeben.

Frederik Steiner ist ein zutiefst berührender, poetisch-zärtlicher Film gelungen, der trotz seines schweren Themas niemals kitschig oder rührselig wird. Eine Glanzleistung auch von Liv Lisa Fries, die diese schwere Hauptrolle einer Mukoviszidosekranken unglaublich vielschichtig interpretiert: humorvoll und zerbrechlich, authentisch und verzweifelt. Dieser Film geht wirklich zu Herzen.

Der Film beginnt um 19 Uhr im Gasthof Goldene Krone in Pottenstein.

Und zum Schluss noch ein kleiner Impuls für die Zeit „Zwischen den Jahren“. Es war wieder der „Andere Zeiten“-Adventskalender, der mir und uns einen Text geschenkt hat:

Einer meiner Bekannten malt sich alle schlimmen Ereignisse, die ihm vielleicht zustoßen könnten, im Voraus genauestens aus, dann legt er sich zurecht, wie er sich in jeder Situation zu verhalten habe: bei einem

Unfall, einer Feuerbrunst im Zug, einer Pleite im Geschäft, einer Verleumdung. Dadurch hat er tatsächlich eine Krisenfestigkeit erlangt. Er fühlt sich als ein Mann, der gegen alle möglichen Krankheiten geimpft und gegen alles Unglück versichert ist. Aber ist er deshalb glücklich und ruhig? Keineswegs! Denn er ist nur immerzu darauf bedacht, mögliche Bedrohungen sofort als solche zu erkennen.

Ich kenne ein weit besseres Hilfsmittel. Es ist im Grunde dasselbe, das ein Kind anwendet, wenn man es in den dunklen Keller schickt: es singt laut. Damit zeigt es dem Unbekannten, dass es ihm etwas entgegenzusetzen hat: den Mut. Und Mut ist eine Form des Vertrauens. Nicht in die eigene Kraft, sondern in etwas, das uns beschützt.

Luise Rinser

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, dass Mut und Vertrauen in eine Kraft, die uns beschützt, auch im kommenden Jahr unser treuer Begleiter sein möge.

Ihre Andrea Eichenmüller

Nähere Informationen zum Elisabeth-Verein
telefonisch unter: 09243 / 7017540 oder auf unserer
Homepage: www.elisabeth-verein-pottenstein.de.

Bayerischer Bauernverband - Bildungswerk

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes im Bezirk Oberfranken, Geschäftsstelle Bayreuth, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Kochkurs „After-Work-Küche - Kochen im Handumdrehen“ -

Zeit/Ort: **Freitag, 10.01.2020, 19:30 Uhr,**
 Pottenstein, Graf-Botho-Schule,
 Schulküche

Referentin: Andrea Storkenmaier, Köchin,
 Seybothenreuth

Teilnehmergebühr: 12 € + Materialkosten
 Anmeldung: bei Marina von der Grün unter
 Tel.: 0175-9153436

„So geht´s den Beinen gut - aktive Venenpflege“

Zeit/Ort: **Montag, 27.01.2020, 19:30 Uhr,**
 in Püttlach, Gasthaus Persau

Referentin: Marina Völkl, REHA-Team Bayreuth

Teilnehmergebühr: 2 €



Geschenk mit Herz

Auf große Reise gingen am 03.12.2019 zahlreiche Päckchen und Pakete, die von Schülern und Eltern der Graf-Botho-Schule Pottenstein gepackt und gespendet wurden. „Geschenk mit Herz“ heißt die Aktion, die in Zusammenarbeit der Hilfsorganisation humedica, dem Verein Sternstunden e.V. und Bayern 2 Päckchen an bedürftige Kinder in der ganzen Welt ausliefert.

Auch die Graf-Botho-Schule war dabei und packte fleißig Päckchen. Am 03.12. war es dann soweit - der Geschenkmit-Herz-Lastwagen fuhr auf dem Pausenhof vor und jeder Schüler durfte „sein“ Päckchen persönlich auf die Reise schicken.



Auftritt beim Pottensteiner Weihnachtsmarkt

Gleich vier Schülergruppen und damit insgesamt gut 80 Schülerinnen und Schüler der Graf-Botho-Schule Pottenstein lieferten in diesem Jahr ihren Beitrag zum Pottensteiner Weihnachtsmarkt. Die Klasse 4a sang zum Auftakt das Lied „Jingle Bells“, die Klasse 2a gab nach dem Gedicht „Die Weihnachtsmaus“ das Lied „Dicke rote Kerzen“ zum Besten.

Im Anschluss zeigte dann die neu formierte Bläserklasse, bestehend aus 24 Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Jahrgangsstufe ihr erstaunliches Können, das sie sich in der erst dreimonatigen Probenphase erwerben konnte.

Mit einem fast 20-minütigen Konzert begeisterte am Ende das Schulorchester unter Leitung von Marianne Held, das nun bereits seit knapp zweieinhalb Jahren zusammen aktiv ist. Die zahlreich anwesenden Zuschauer quittierten die Aufführungen mit großem Applaus.

Ein besonderer Dank gilt der Stadt Pottenstein, von der die Finanzierung der externen Musiklehrer - Marianne Held, Robert Merkl und Michael Lodes - getragen wird und der schulischen Leiterin der Bläserabteilung, Sabine Deak.



Advent, Advent, ein Lichtlein brennt...

...alle Jahre wieder auch in der Aula der GBS. Dank der Unterstützung von Förderverein und Elternbeirat steht auch im Advent 2019 ein großer Adventskranz im Schulhaus und verbreitet vorweihnachtliche Stimmung. Gebunden wurde der Kranz - wie im vergangenen Jahr - von Frau Monika Eckert. Die Finanzierung übernimmt - wie jedes Jahr - Förderverein und Elternbeirat.



24-Stunden-Schwimmen

Fast 75 km hatte die Mannschaft der Graf-Botho-Schule auf dem Konto, als der letzte Schwimmer nach dem 24-Stunden-Schwimmen im Pottensteiner Juramar aus dem Wasser stieg. Damit erschwamm das Team doppelt so viele Kilometer wie im vergangenen Jahr.

Auch die Teilnehmerzahl hatte sich im Vergleich zum Vorjahr von 19 auf 31 deutlich erhöht. Dies bedeutete am Ende erneut den ersten Platz unter den Pottensteiner Schwimmgruppen.

Die beiden jüngsten Teilnehmer waren Johanna Wiegärtner und Richard Schwedler aus der 1. Klasse. Die fleißigsten GBS-Schwimmer - allesamt mit je mehr als fünf zurückgelegten Kilometern - waren Antonia und Johanna Deak, Bastian Berner, Leonie Braun und Alexander Eckert. Für ihre Leistungen erhielten die genannten

Metersammler einen Juramar-Gutschein von Schulleiter Marco Speckner.



der Sportbeauftragten Gabriele Dressel an die Schule gekommen waren, die Kinder durchgängig zu motivieren. Ein herzliches Dankeschön an Medi Bayreuth für die beiden gelungenen Unterrichtseinheiten!



Die GBS unterstützt den Bundesweiten Vorlesetag

Der Bundesweite Vorlesetag ist das größte Vorlesefest Deutschlands: Fast 700000 Menschen haben in diesem Jahr teilgenommen und ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens gesetzt. Die Initiatoren DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung möchten Begeisterung für das Lesen und Vorlesen wecken und haben in diesem Jahr bereits zum 16. Mal zum Aktionstag eingeladen.

Auch die Graf-Botho-Schule Pottenstein unterstützte diese einzigartige Initiative zur Stärkung der Vorlesekultur in Deutschland. Denn Vorlesen regt die Fantasie an, fördert die Sprach- und Leseentwicklung von Kindern und eröffnet damit Bildungschancen für eine erfolgreiche Zukunft.

Mit unterschiedlichen Aktionen beteiligten sich die einzelnen Klassen der Schule am diesjährigen Vorlesetag, der unter dem Motto „Sport und Bewegung“ stand. So war das Ziel für die Klassen eins und zwei der Kindererlebnisweg in Mengersdorf, auf dem die Schüler auf bewegte Weise in unterschiedliche Märchen und Geschichten eintauchen konnten. Die beiden dritten Klassen veranstalteten in Zusammenarbeit mit der Klasse sieben einen Bewegungsparcourse in der Turnhalle, der an mehreren Stationen zum Vorlesen und Zuhören einlud und die Fünftklässler erlebten eine Märchenralley durch das Schulhaus.



„Hoher“ Besuch an der GBS

Gute fünf Meter hoch war das Gefährt, das sich „M+E-Infotruck“ nennt und im November an der Graf-Botho-Schule Station machte. Auf zwei Etagen und insgesamt 80 m² wartet der Truck der Metall- und Elektroindustrie mit modernster Ausstattung für eine praxisorientierte Berufsorientierung auf. Der Truck bietet Platz für eine ganze Schulklasse und sorgt dank modernster Technik für einen vertieften Einblick in verschiedenste Berufe der Metall- und Elektroindustrie. So können die Schüler selbst eine CNC-Fräse bedienen oder interaktiv an der Produktion eines Autos mitwirken. An den beiden Tagen durchliefen die siebten bis neunten Klassen der Schulen Pottenstein und Gößweinstein die ca. 90-minütigen Unterrichtseinheiten.



Fachoberschule Fränkische Schweiz



Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am **Dienstag, den 28.01.2020 um 19.00 Uhr** zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen **Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie** vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Medi Bayreuth an der GBS

Gleich mit drei erfahrenen Trainern war das Nachwuchs-Team der Bundesliga-Basketballer von Medi-Bayreuth in der Graf-Botho-Schule Pottenstein zu Gast, um den Viertklässlern im Rahmen des Sportunterrichts einen kleinen Einblick in die attraktive Sportart Basketball zu vermitteln. Mit unterschiedlichsten Spiel- und Übungsformen schafften es die Coaches, die auf Einladung

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.dr-wiesent.de

Berufliche Oberschule Bayreuth, Staatliche Fachoberschule (FOS) und Berufsoberschule (BOS)

Der praxisorientierte Weg zum Abitur – über die Fachoberschule und Berufsoberschule Bayreuth

Die Berufliche Oberschule Bayreuth, Staatliche Fachoberschule (FOS) und Berufsoberschule (BOS), bietet jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen die Möglichkeit der schulischen Weiterbildung bis hin zur allgemeinen Hochschulreife.

Die Besonderheit des Bildungsangebots liegt, etwa auch im Gegensatz zum Gymnasium, dabei immer in der Berufsbezogenheit, was auch die Bezeichnung „Berufliche Oberschule“ zum Ausdruck bringt. So lernen SchülerInnen der 11. Jahrgangsstufe in der Fachoberschule ganz intensiv in der fachpraktischen Ausbildung auch die berufliche Welt kennen. Die SchülerInnen der Berufsoberschule wiederum sind bereits im Besitz einer Berufsausbildung und werden deshalb in einen entsprechenden Zweig eingeschult.

Je nach individuellem Kenntnisstand und Ziel werden passgenau Eintritts- und Fördermöglichkeiten angeboten, die berufsorientiert und zielgerichtet zu einer der verschiedenen Hochschulreife führen. Wer das Ziel hat, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, kann an der FOSBOS Bayreuth von Grund auf die erforderlichen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erwerben. Gerade die frühzeitige berufliche Orientierung führt dazu, dass die Absolventen der Beruflichen Oberschule im Studium gute Ergebnisse erzielen und es kaum zum Studienabbruch kommt. Das gilt im Besonderen für die Absolventen der Ausbildungsrichtung Technik, denen beste Berufschancen und Verdienstmöglichkeiten offen stehen.

Ganz besonders hingewiesen sei auf die neue Ausbildungsrichtung „Gesundheit“, die auf den wachsenden Bedarf an Fachkräften im Bereich Gesundheit und Pflege bis hin zum Beruf des Arztes/der Ärztin ausgerichtet ist. Ein Medizinstudium wird in dieser Ausbildungsrichtung mit der fachgebundenen Hochschulreife, also ohne zweite Fremdsprache möglich.

Über die vielfältigen Wege in die FOS oder BOS, über Förderangebote und finanzielle Unterstützungsmodelle wie BAföG, sowie die verschiedenen Abschlüsse und attraktiven Studienmöglichkeiten nach der Schulzeit informiert die Fachoberschule und Berufsoberschule Bayreuth im Rahmen ihrer Info-Veranstaltungen am

**Freitag, 07.02.2020 um 17.30 Uhr und
Samstag, 08.02.2020 um 9.30 Uhr
in der Aula der Schule.**

Zudem werden individuelle Beratungsgespräche angeboten.

**Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2020/21 ist vom
02.03. – 13.03.2020.**

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei den Info-Veranstaltungen oder direkt bei der:

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Bayreuth
Körnerstraße 6
95448 Bayreuth
Tel. 0921/79208-0
schule@fosbos-bayreuth.de
www.fosbos-bayreuth.de

Kindergarten St. Martin Hohenmirsberg

Ansturm auf Weihnachtsartikel

In Hohenmirsberg fand am Sonntag vor dem ersten Advent der traditionelle Weihnachtsbasar des Kindergartens St. Martin Hohenmirsberg statt. Die Kindergarteneltern und das Kindergarteneltern team fertigten unter der Federführung des Elternbeirats Weihnachtsartikel an, so z. B. Adventskränze, Türkränze und viele weihnachtliche Gestecke.

Ein besonderer Dank gilt allen, die beim Kränze binden mitgeholfen haben. Außerdem wurden gebrannte Mandeln, Fruchtaufstriche und verschiedene Liköre angeboten. Dazu gab es Kuchen und Torten zum Mitnehmen. Durch den Basar kam ein stattlicher Betrag für den Kindergarten St. Martin Hohenmirsberg zusammen.



Was ist los in der Region Bayreuth? - Planungen für neues Informationsportal

Wer Veranstaltungstipps in der Region sucht, wird seit Jahren auf der Internetseite www.region-bayreuth.de fündig. Das System ist jedoch in die Jahre gekommen und nicht mehr so zeitgemäß. Deswegen wird derzeit ein neues, modernes Informationsportal, das alle Informationen zu Veranstaltungen der Region Bayreuth transparent macht und vielfältige Funktionen anbietet, entwickelt.

Sie können das Informationsportal aktiv mitgestalten. Helfen Sie und teilen bitte mit, wie Sie künftig über Veranstaltungen informiert werden wollen und welche Wünsche Sie haben!

Hier können Sie mitgestalten:
www.informationsportal.bayreuth.de

Gesangverein Pottenstein

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 28.01.2020, 20.00 Uhr, im Gasthof Mager, Pottenstein

Tagesordnung:

1. Begrüßung aller aktiven und passiven Mitglieder
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Kassenbericht durch den 1. Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

gez.

Waldemar Schreiner, 1. Vorstand

Volkshochschule Pottenstein

Geschäftsstelle:

Rathaus Pottenstein, Forchheimer Str. 1,
91278 Pottenstein, Tel.: 0 92 43 / 70 80

Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de

Vorsitzender: Stefan Frühbeißer, Erster Bürgermeister

Die Anmeldungen sind verbindlich. Wenn Sie nach Ihrer Anmeldung nichts von uns hören, haben Sie einen Platz in unserem Kurs sicher. Wir melden uns bei Ihnen, wenn wir absagen oder Termine verschieben. Anmeldungen bitte bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Die Gebühren werden abgebucht, bitte Ihre Bankverbindung mitteilen.

E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de, Tel. 09243/708-0.

Autogenes Training – Grund- und Aufbaukurs

Beginn: Mi., 05.02.2020 • 19.30 - 20.30 Uhr • Raum wird noch bekannt gegeben

• 8 Abende • **Gebühr:** 36,00 € • **Leitung:** Margit von Wintzingerode, Gepr. Psych. Beraterin, Entspannungstrainerin und Kursleiterin AT, PMR und Fantasiereisen.

Sie lernen in sechs Schritten, systematisch zu entspannen. Des Weiteren steht die Entwicklung von eigenen Leitsätzen für die persönliche Lebenssituation auf dem Plan sowie die **Schulung der Vorstellungskraft** innerer Bilder durch Farben, Objekte und Gedanken, evtl. Fantasiereisen, die wir vor unserem inneren Auge entstehen und verschwinden lassen mit dem Ziel der Entspannung, Konzentration und zur Selbstentfaltung, Persönlichkeitsbildung und Reflexion.

Dieser Kombikurs gibt Anfängern und Wiedereinsteigern die Möglichkeit, das Autogene Training zu erlernen oder aufzufrischen.

Yoga

Beginn: Mo., 17.02.2020 • Kurs I 17.30 – 19.00 Uhr,
Kurs II 19.15 - 20.45 Uhr

• Katholisches Pfarrheim Pottenstein • 10 Abende
• mitzubringen: Matte und Decke, kleines Kissen, bequeme Kleidung • **Gebühr:** 50,00 € • **Leitung:** Claudia Redel

Yoga ist ein bewährtes Übungssystem zur Förderung und Erlangung von Gesundheit, Wohlbefinden, Harmonie, Erweckung schlafender Fähigkeiten und Erweiterung des Bewusstseins.

Qi Gong I – die 8 Brokate

Beginn: Dienstag, 11.02.2020 • 19.15 – 20.15 Uhr
• 10 Abende

• 42,00 € • Ort: Graf Botho-Schule Pottenstein, Vorraum Klasse 2a/b • Kursleiterin: Regina Weiß, Entspannungstherapeutin, Kursleiterin Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Qi-Gong Übungen schulen die Konzentration und Merkfähigkeit, verbessern die Selbstwahrnehmung, fördern den Gleichgewichtssinn und die Beweglichkeit und führen somit zu einem besseren Körpergefühl. Die Atmung wird vertieft, die Muskeln besser durchblutet, Gelenke und Sehnen werden sanft bewegt und gedehnt.

Die sanften Qi-Gong-Übungen erfordern keine besondere Kraftanstrengung und sind in jedem Alter möglich.

Bitte mitbringen: Yogamatte, bequeme Kleidung, evtl. Stoppersocken

Qi Gong II

Beginn: Donnerstag, 06.02.2020 • 18.30 – 19.30 Uhr
• 10 Abende

• Ort: Graf Botho-Schule Pottenstein, Vorraum Klasse 2a/b, 1. OG • Gebühr: 42,00 € • Kursleiterin: Regina Weiß, Entspannungs-/ Bewegungstherapeutin

In diesem Kurs werden verschiedene Elemente aus dem Faszien Qi-Gong, Übungen der Harmonie (Shibashi), einzelne Sequenzen wie die Baumübung, 5-Elemente miteinander kombiniert.

Vorkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht zwingend nötig.

Bitte mitbringen: Yogamatte, bequeme Kleidung, evtl. Stoppersocken

Entspannt in das Frühjahr

Beginn: Dienstag, 11.02.2020 • 18.00 – 19.00 Uhr • 10 Abende • 42,00 € • Ort: Graf Botho-Schule Pottenstein, Vorraum Klasse 2a/b • Kursleiterin: Regina Weiß, Entspannungstherapeutin, Kursleiterin Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Progressive Muskel Relaxation nach Jacobson, begleitet durch Bewegungsübungen aus Qi Gong, Meditation und Entspannungselementen aus Yoga.

Der Ansatzpunkt der PMR beruht auf der Wechselbeziehung zwischen Anspannung und Entspannung.

Sie erleben tiefe und wohltuende Entspannungszustände, die Sie leicht in kurzer Zeit erlernen können. So üben Sie, einen entspannten Ruhezustand herbeizuführen. Stress und Beschwerden kann vorgebeugt bzw. gelindert werden. Nehmen Sie sich eine Auszeit und erfahren Sie tiefe Entspannung für Ihren Körper, Geist und Seele. Finden Sie zu Ihrer inneren Kraft durch progressive Muskelentspannung, Phantasiereisen, Atemübungen, Körperwahrnehmung und Achtsamkeitsübungen.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, evtl. kleines Kissen und Decke

Alles Gute für Deinen Rücken

Beginn: Do., 13.02.2020 • 16.45 – 17.45 Uhr, 12 x
Gebühren: 50,00 € • Ort: Turnhalle Graf-Botho-Schule Pottenstein • bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch und Getränk, evtl. Kissen und Decke

• Leitung: Cindy Kade, Entspannungstrainer nach TAO Touch®

Hast Du auch Rückenbeschwerden? Dir fehlt nach einem anstrengenden Tag Bewegung und Entspannung? Dann bist

Du hier genau richtig! Denn Rückenschmerzen sind nicht nur körperlich, sondern auch stressbedingt.

Wir werden in diesem Kurs unsere Meridiane dehnen, durch Bewegungen unsere Wirbelsäule und Gelenke mobilisieren, unsere Muskulatur stärken, unsere Selbstheilungskräfte durch Meridian-Klopfübungen anregen, unsere Koordination und Eigenwahrnehmung verbessern, und durch Atem- und Entspannungsübungen zu mehr Stille und innerer Gelassenheit kommen. Danach gehst Du entspannt in Deinen wohlverdienten Feierabend!

BodyWorkout - Frauenpower

Beginn: Do., 13.02.2020 • 18.00 - 19.00 Uhr, 15 x (außer Do. 25.06) , • Gebühren: 60,00 € • Ort: Turnhalle Graf-Botho-Schule Pottenstein • bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch und Getränk (keine Glasflaschen), Hallenturnschuhe • Leitung: Cindy Kade, C-Trainer Fitness und Entspannungstrainer nach TAO Touch

Du stehst auf ganzheitliches Training und willst noch fitter werden? Dann bist Du hier genau richtig! In diesen Kursstunden geht es um Muskelaufbau, Ausdauer, Koordination und Flexibilität. Egal ob BBP, Bodyweight, Zirkel- oder Cardiotraining - ein Kurs mit Abwechslung und Spaß!

Aqua-Fitness

Beginn: Donnerstag, 13.02.2020 • 20:00 – 21:00 Uhr

• Juramar Pottenstein • 10 Abende

• **Gebühr: 42,00 € + Eintritt • Leitung:** Barbara Stenmans

Ein gelenkschonendes, optimales Training zur Steigerung und Erhaltung Ihrer Gesundheit. Aqua-Fitness ist ein „Fatburner“, weil der Kalorienverbrauch durch den Wasserwiderstand wesentlich höher ist als bei Gymnastik an Land. Dieses Training setzt physische Belastbarkeit voraus, da mit Musik und Geräten bei flottem Tempo trainiert wird.

Wassergymnastik

jeweils Mittwoch • 18.00 - 19.00 Uhr

• Juramar Pottenstein • Gebühr wird mit Eintrittspreis verrechnet • **Leitung:** Katharina Kreuzer

Informationen sind im Juramar, Tel. 09243/903166, erhältlich.

Es ist ein ganzheitliches Training, welches durch die Massagewirkung des Wassers unterstützt wird und der Kräftigung der Muskulatur, Verbesserung der Koordination und Kondition, der Körperentschlackung sowie des allgemeinen Wohlbefindens dient.

Tanzfitness SALSATION®

Beginn: Fr., 14.02.2020 • 17.00 – 18.00 Uhr • Graf-Botho Schule Pottenstein, Aula • 10 Abende

• **Gebühr 40,00 € • Leitung:** Lina Rolsing

Das Tanzfitness-Programm Salsation® ist ein Dance Workout, welches funktionale Körperbewegungen mit Tanzschritten verbindet. Salsation® vereint verschiedene Kulturen, Rhythmen, Tanzstile und Fitnessbewegungen in sich, die zusammen eine Einheit bilden. Der Schwerpunkt liegt auf der Musik, der Arbeitsweise des Körpers und Ausdruckstanz. Die Tanzabläufe werden auf die funktionalen Körperbewegungen abgestimmt, mit dem Ziel alle Bereiche des Körpers zu trainieren. Die Teilnehmer profitieren bei Salsation® von einer Verbesserung ihrer Ausdauer und Mobilität. Die Zielgruppe sind **Jugendliche und Erwachsene jeden Alters**, die Spaß an der Bewegung haben und sich körperlich verbessern wollen.

Bitte mitbringen: Hallenturnschuhe, Getränk

Discofox - Fortgeschrittenenkurs

Beginn: Do., 06.02.2020 • 19.45 – 21.00 Uhr • 4 Abende

• Aula Graf-Botho-Schule • Gebühr: 30,00 € pro Person

• Leitung: Detlef Röhl, City-Tanzschule Bayreuth

Anmeldungen sind nur paarweise möglich.

„Zauberhaftes Walpurgis“

• 30.04.2020, 19.30 – 21.30 Uhr • Ort: wird noch mitgeteilt

• **Gebühr:** 4,00 € • Leitung: Monika Grimme

„Jedes Jahr am 30. April holen die Hexen ihre Besen aus den Kellern und versammeln sich zum Tanz auf dem Hexenberg“ - so lautet die Legende.

Mit einem Augenzwinkern tauchen wir ein in **Geschichten, Mythen und Erklärungen über die Walpurgisnacht** und stoßen mit einem Gläschen Waldmeister auf den Frühling an.

Lassen Sie sich überraschen, wie wir in unserer Zeit den Frühling begrüßen und staunen Sie über den „Zauber der Walpurgisnacht“!

Die Junge VHS

Konzentration und Ausgeglichenheit

Termin: Di., 24.03.2020 • 17.00 – 18.00 Uhr • Ort: wird noch mitgeteilt • Gebühr: 4,00 €

Leitung: • Monika Grimme, Entspannungspädagogin für Kinder und Jugendliche

Mit Spaß und Freude lernen wir verschiedene Übungen zur Konzentration und Ausgeglichenheit - für Schule, Hausaufgaben und daheim. Die Übungen sind leicht zu lernen und umzusetzen - für Mädels und Jungs!

KidsSafe-Kinderschutztraining® für Schüler 1. – 6. Klasse - Sicherheit kann man lernen!

Beginn: Mi., 22.04.2020 • 15.00 bis 17.30 Uhr • Turnhalle Graf-Botho Schule Pottenstein • **Gebühr 18,00 €** • Leitung: Rainer Frank

Die Kinder lernen Streitsituationen zu vermeiden und wenn erforderlich, durch ein mehrstufiges Vorgehen in einem angemessenen Rahmen zu handeln. In Konfliktsituationen mit **anderen Kindern**, in denen Beschwichtigungsversuche nicht mehr ausreichen den Unruhestifter fernzuhalten, lernen die Kinder sich einfach, aber wirkungsvoll zu verteidigen.

Weiterhin üben die Kinder richtige und einfache Verhaltensweisen sowie die Entwicklung eines „Gefahrenfrühwarn-Systems“ im Umgang mit **fremden Erwachsenen**: wie verhalte ich mich, wenn mich z.B. an der Bushaltestelle ein Fremder anspricht oder ein Fahrzeug neben mir anhält/herfährt und ich nach dem Weg gefragt werde? Wie flüchte ich richtig, wie mache ich auf mich aufmerksam, wo bekomme ich Hilfe und wie erreiche ich, dass mir von Passanten auch wirklich geholfen wird?

Und warum sollte ich niemals jemandem folgen, der mir Hundewelpen oder Süßigkeiten verspricht? Wer ist überhaupt ein „Fremder“?

Unser Training hat ein klares Ziel: sichere, fröhliche und selbstbewusste Kinder.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und alle Eltern wichtige schriftliche Sicherheitstipps.

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe, Getränk.



Der TSC Pottenstein trauert um sein langjähriges,
aktives Mitglied, Herrn

Hans Schlesinger

Er gehörte dem TSC Pottenstein seit dem Jahre 1969 an.
Wir danken für seine Treue zum Verein und werden seiner
stets ehrend gedenken.

TSC Pottenstein
Vorstandschaft und Mitglieder



Der TSC Pottenstein trauert um Herrn

Emil Steinlein

Er gehörte viele Jahre der Vorstandschaft unseres Sport-
vereins an. Ihm gebührt unser aller Dank für sein ehren-
amtliches Engagement!

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

TSC Pottenstein
Vorstandschaft und Mitglieder

Betreuungsstelle Landkreis Bayreuth



Wir sind ihr Ansprechpartner bei ...

- allen Fragen zur gesetzlichen Betreuung
- Beratung zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung (+ deren Beglaubigung)
- Beratung und Unterstützung von gesetzlichen/ehrenamtlichen Betreuern oder Bevollmächtigten
- laufenden Betreuungsverfahren und bei Ermittlung des Sachverhalts im Auftrag des Betreuungsgerichts



Betreuungsstelle
Landkreis Bayreuth
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
Tel: 0921 728 0

der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

**Kostenlose Beratung der Betreuungsstelle des
Landkreises Bayreuth**

**im Rathaus Pottenstein, Zi.Nr. 2 ,
jeweils am letzten Donnerstag im Monat
von 16.00 – 17.30 Uhr**

Geschenkideen

Sie haben einen Anlass und suchen noch ein schönes Geschenk?
Im Tourismusbüro haben wir einiges auf Lager – und NUR bei uns erhältlich:



Konzert- und Theaterkarten

Eintrittskarten (auch als Gutschein) für eine Veranstaltung in der Teufelshöhle 2020
(für Erwachsene UND Kinder - Programm unter www.teufelshoehle.de)
Karten ab € 5,00

Aus der Bücherkiste

- „Zur Geschichte des Felsenstädtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“ (€ 9,80)
- „Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 9,80)
- „Art Walk Pottenstein“ – ein beeindruckender Streifzug in Wort und Bild im Herzen der Fränkischen Schweiz (€ 19,90)
- „Fränkische Schweiz“ – Natur, Kultur, Geschichte erleben (€ 19,90)
- „Bilderbuch der Franken“ – Bilder einer Kulturlandschaft (€ 19,80)
- „Unterirdische Welten“ – die Höhlen der Fränkischen Schweiz (€ 9,80)



DVD's / CD's

CD „Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 7,00)

Allerlei Nützliches

- Kugelschreiber Pottenstein (€ 2,00)
- Schafkopfkarten „Pottenstein“ - kurzes Blatt (€ 3,00)
- Tragetasche „Pottenstein“ (€ 2,50)
- Pottenstein-Pin (€ 5,00)
- Flaschenöffner / Schlüsselanhänger „Pottenstein“ (€ 2,00)

Radwanderführer und Karten

- „Genussradeln in der Fränkischen Schweiz“ – ein Radwanderführer für Genießer (€ 4,50)
- „Bike Guide Fränkische Schweiz – Droge Mountainbike unlimited“ – 85 Touren (inkl. CD) durch die Fränkische Schweiz – aktuell der beste Mountainbike-Führer der Region (€ 29,90)
- Radkarte Fränkische Schweiz, Maßstab 1:100.000 (€ 5,99)
- Motorradkarte Frankenalb, Maßstab 1:100.000 (€ 7,99)
- Wanderkarte Pottenstein, aktuelle Auflage, Maßstab 1:25.000 mit 12 Tourenvorschlägen und vielen weiteren nützlichen Informationen für Wanderer (€ 4,00)
- Wanderkarte „Innere Fränkische Schweiz“, Maßstab 1:35.000 (€ 5,90)
- Wanderkarte Fränkische Schweiz gesamt, Maßstab 1:50.000 (€ 9,50)



Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei!

**Tourismusbüro Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein
(Tel. 09243/708-41,-42, info@pottenstein.de)**

Müllabfuhr; Änderung der Abfuhrtage anlässlich der Weihnachtsfeiertage
 (im elektronischen Abfuhrkalender unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall ist die Feiertagsverschiebung bereits berücksichtigt)

	normaler Abfuhrtag		tatsächlicher Abfuhrtag
Weihnachten (Achtung: Abfuhr erfolgt teilweise einen bis zwei Tage früher!)	Montag, 23.12.19	Abfuhr zwei Tage früher und zwar am:	Samstag, 21.12.19
	Dienstag, 24.12.19	Abfuhr einen Tag früher und zwar am:	Montag, 23.12.19
	Mittwoch, 25.12.19	Abfuhr einen Tag früher und zwar am:	Dienstag, 24.12.19
	Donnerstag, 26.12.19	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Freitag, 27.12.19
	Freitag, 27.12.19	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Samstag, 28.12.19

Feiertagsverschiebungen 2020			
Neujahr	Mittwoch, 01.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Donnerstag, 02.01.20
	Donnerstag, 02.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Freitag, 03.01.20
	Freitag, 03.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Samstag, 04.01.20
Hl. Drei König	Montag, 06.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Dienstag, 07.01.20
	Dienstag, 07.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Mittwoch, 08.01.20
	Mittwoch, 08.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Donnerstag, 09.01.20
	Donnerstag, 09.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Freitag, 10.01.20
	Freitag, 10.01.20	Abfuhr einen Tag später und zwar am:	Samstag, 11.01.20

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Abfuhrtermine 2020

Ab sofort sind die neuen Abfuhrtermine für das Jahr

2020 auf der Homepage unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall abrufbar. Dort kann bequem ein Kalender mit den eigenen Abfuhrterminen im PDF-Format erzeugt werden. Änderungen der Abfuhrtage im Vergleich zu 2019 gibt es lediglich bei der Bioabfuhr in Glashütten (Hauptort + Altenhimmel).



Nutzen Sie auch unsere **Abfall-App**: Diese erinnert Sie zuverlässig an alle Abfuhrtermine der Restmüll-, Bio-, Papier- und Gelben Tonne und bietet weitere Angebote wie ein Abfall-ABC. Die App ist mittels des QR-Codes oder über den App-Store (Suchname Abfall Bayreuth) kostenfrei erhältlich.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.